

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 5. Nachtragssatzung vom 20.04.2026 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001
2. 1. Änderung vom 16.04.2026 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.01.2022
3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139A für den Bereich „Hofstraße 150 inklusive Hinterland“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 261 für den Bereich Kirchhofstraße 61 – 73 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Gocha Tkachenko)

Jahrgang 33

Nr. 08-2026

Datum 21.04.2026

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,

Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03 72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2026

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		04.		15.			08.		30.			15.
Hauptausschuss			18.			24.			16.		25.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen			25.				01.		23.			02.
Ausschuss für Chancengleichheit und Integration			11.			17.					18.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			05.			11.					26.	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		11.			06.				03.		04.	
Ausschuss für technische Infrastruktur			12.			18.			17.		19.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			04.								11.	
Jugendhilfeausschuss			05.				02.				11.	
Rechnungsprüfungsausschuss						10.					05.	
Schul- und Sportausschuss			04.						10.		12.	
Sozialausschuss			11.			17.					18.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 5. Nachtragssatzung vom 20.04.2026 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 15. April 2026 folgende 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Tarif-Nummern 2, 8 und 9 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden werden wie folgt geändert:

Tarif-Nr. 2.

Amtliche Beglaubigungen

- a) Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 3,00 €
- b) Amtliche Beglaubigung von Abschriften/ Ablichtungen (je Dokument) 20 €

Tarif-Nr. 8.

Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken
Gebühr: 9,00 €

Tarif-Nr. 9.

Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Müllplaketten
Gebühr: 9,00 €

§ 2

Die bisherige Tarif-Nr. 16:

Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen
je angefangene halbe Stunde
Gebühr: 25,00 € wird ersatzlos gestrichen.

Die bisherigen Tarif-Nr. 17 bis 23 werden entsprechend neu nummeriert (nunmehr Tarif-Nr. 16 bis 22).

§ 3

Neu eingefügt werden die Tarif-Nr. 23 und 24:

Tarif-Nr. 23.

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

Gebühr: 200 €

Tarif-Nr. 24.

Meldebescheinigung mit Übersetzungshilfe

Gebühr: 18 €

§ 4

Bei den Tarif-Nr. 20 und 21 - zuvor 21 und 22 - wird der Text jeweils geschlechtsneutral formuliert. Sie erhalten folgende textliche Fassungen:

20. Gestattungen im Straßenraum/Grünanlagen

Gebühr für die Bearbeitung und Ausfertigung eines Vertrages je angefangener 30 Minuten Arbeitszeit einer an der Bearbeitung beteiligten Verwaltungskraft

21. Telekommunikationsgesetz

Gebühr für Bearbeitung und Ausfertigung einer Zustimmungserklärung bzw. eines Vertrages je angefangener 30 Minuten Arbeitszeit einer an der Bearbeitung beteiligten Verwaltungskraft

§ 5

Die 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung vom 20.04.2026 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 20.04.2026

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

2. 1. Änderung vom 16.04.2026 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.01.2022

Auf der Grundlage des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff / SGV NRW 2023) in der aktuellen Fassung, §§ 22, 24 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung, § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW S. 894) in der aktuellen Fassung, und § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 in seiner zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 15.04.2026 folgende 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hilden

über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.01.2022 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.01.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten erhoben. Das Entgelt soll mindestens den tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel und Getränke entsprechen, unter Berücksichtigung der Aspekte gesunde Ernährung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
Bei reduzierter Teilnahme von nur vier oder drei Wochentagen am Mittagessen in der Sekundarschule, reduziert sich das monatliche Entgelt entsprechend um 20 % für vier Wochentage bzw. um 40 % für drei Wochentage.
- (2) Änderungen der Entgelthöhe zur Mittagsverpflegung sollen den zuständigen Fachausschüssen zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung vom 16.04.2026 zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) vom 21.01.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die oben genannte Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die oben genannte Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der/die Bürgermeister/in hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 16.04.2026
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139A für den Bereich „Hofstraße 150 inklusive Hinterland“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hinterland vom 18.11.2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt am 17.12.2020) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)) mit neuem vergrößertem Plangebiet sowie

2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hinterland sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348))

beschlossen.

Das nun rund 8.750 m² große Plangebiet (vorherige Größe rd. 7.050 m²) umfasst in der Gemarkung Hilden, Flur 55 die Flurstücke 17 und 18 sowie in Flur 56 die Flurstücke 2 (teilweise), 3, 138, 194, 195, 196, 197 und 452 (teilweise).

Die Anpassungen sollen der planungsrechtlichen Absicherung der vorgesehenen Nutzungen sowie der Vervollständigung des Geltungsbereichs im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dienen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnraum (Allgemeines Wohngebiet) zu schaffen.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom 12.01.2026 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht (Entwurf) inklusive der Fachgutachten und eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29.04.2026 bis einschließlich 03.06.2026

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Unterlagen können auch online eingesehen werden (s.u.).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzprüfung Stufe 1, Umweltbüro Essen, Juli 2017 - Kartierung planungsrelevanter Brutvögel, Dr. Ulf Schmitz, Juni 2018 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aktualisierung der ASP, Dr. Ulf Schmitz, November 2024 - Begründung (Kapitel 8.4 und 8.5) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.2 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Naturschutzbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 6
--	--

	<p>Vorhandene Vegetation, biologische Vielfalt, Eingriffsbilanzierung und Kompensationsbedarf</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzprüfung Stufe 1, Umweltbüro Essen, Juli 2017 - Kartierung planungsrelevanter Brutvögel, Dr. Ulf Schmitz, Juni 2018 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aktualisierung der ASP, Dr. Ulf Schmitz, November 2024 - Begründung (Kapitel 8.3, 8.4 und 8.5) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.2 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Naturschutzbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 6
<p>Schutzgut Fläche und Boden</p>	<p>Altlasten, Bodentypen, Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen, vorgesehene Maßnahmen</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierendes Baugrundgutachten, F.G.M. Ingenieurgesellschaft Müller mbH, August 2020 - Begründung (Kapitel 6.5, und 8.5) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.3 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 6
<p>Schutzgut Wasser</p>	<p>Hochwasser, Starkregen, Versickerung von Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 6.3, 6.4 und 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.4 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 10.01.2025 - Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 23.01.2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Wasserbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 6

<p>Schutzgut Luft und Klima</p>	<p>Luftschadstoffe und Stadtklima</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 6.3, 6.4 und 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.1, 5.5 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 6
<p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p>	<p>Landschaftsbild, Auswirkungen des Bebauungsplanes; Eingriffsbilanzierung</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 4.4, 6.2, 6.5, 8.4 und 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.6 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Naturschutzbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Kreisgesundheitsamt vom 27.01.2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 6 - Schallimmissionstechnische Bearbeitung, Ingenieurbüro Grasy + Zanolli GbR, November 2025
<p>Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</p>	<p>Immissionen (Verkehrslärm, Sportlärm, Gewerbelärm, Luftschadstoffe, Bodenerschütterungen)</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 6.3, 6.4, 6.6, 7.11 und 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.1 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Schallimmissionstechnische Bearbeitung, Ingenieurbüro Grasy + Zanolli GbR, November 2025 - Messbericht Schwinungs- und Erschütterungsmessung bei Zugvorbeifahrten, Ingenieurbüro Grasy + Zanolli GbR, März 2025 - Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 10.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Kreisgesundheitsamt vom 27.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 <p>Verkehr</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 3, 6.3, 7.8 und 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 1, und Nr. 5

	<p>Risiken durch Hochwasser, Starkregen, Kampfmittel</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 8.6) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 3.1, 5.4 und 7) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Dezember 2025 - Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 14.01.2025 - Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 23.01.2025 - Stellungnahme des Kreises Mettmann, Untere Wasserbehörde vom 27.01.2025 - Stellungnahme des BUND vom 31.01.2025 - Stellungnahme von Bürger*in Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 6
<p>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (kulturelles Erbe)</p>	<p>Auswirkungen und Bewertung der Planung auf archäologisches Erbe</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 7.14) zum Bebauungsplan Nr. 139A - Umweltbericht (Kapitel 5.7) zum Bebauungsplan Nr. 139A

Alle aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen liegen mit aus. Sie können auch online unter dem Link www.hilden.de/bplan139A eingesehen werden. Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit betreffen insbesondere die Themen Klimaanpassung, Grünflächenerhalt, Verdichtung, Entwässerung, Versickerung, Artenschutz, Verkehr, Bodenerschütterungen und Schall. Sie sind in der Begründung (Entwurf) aufgenommen und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder unter dem Link <https://gi.hilden.de/bi/getfile.asp?id=133996&type=do> in der Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 61/001 (Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hintergelände) einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen im Internet unter www.hilden.de/bplan139A eingesehen werden.

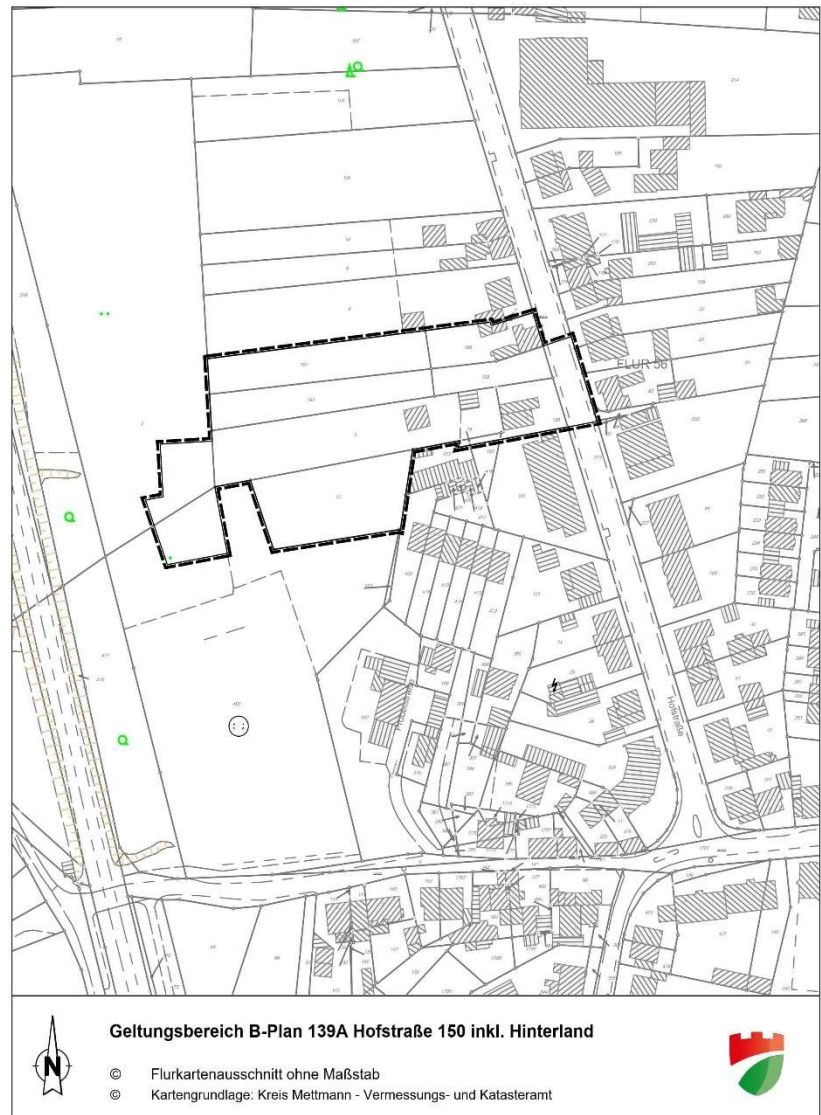
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 17.04.2026
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 17.04.2026
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister



4. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 261 für den Bereich Kirchhofstraße 61 – 73 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 261 für den Bereich Kirchhofstraße 61 - 73 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348), beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Mitte zwischen der Kirchhofstraße und den Grundstücken des Hauptfriedhofs. Es wird im Norden und Osten durch die Grundstücke des Hauptfriedhofs, im Süden durch die Grundstücke der Bahnlinie und im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche der Kirchhofstraße begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,97 ha (9.700m²). Es umfasst die Flurstücke 176, 454, 455, 568, 595, 646, 647 und 976 sowie einen rd. 590 qm großen Teil des Flurstücks 426, welches noch Teil des städtischen Grundstücks des Hauptfriedhofs ist und heute als Betriebshof für die städtische Grünunterhaltung genutzt wird. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 261 ist es, im Plangebiet neuen Wohnraum zu schaffen, um dem hohen Bedarf nach innenstadtnahem Wohnen gerecht zu werden. Durch die Einbeziehung der Grundstücke

bis zum Bahndamm und des Betriebshofs soll eine einheitliche und geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Die rückwärtigen Grünbereiche von Haus Nr. 73 wurden planerisch gesichert. Aspekte wie klimagerechtes Bauen sowie die Schaffung eines Anteils an öffentlich gefördertem Wohnraum bzw. preisgedämpftem Wohnungsbau sind ebenfalls Ziele der Planung.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 261 lässt sich diese Wohnnutzung ermöglichen, die sich in die Umgebungsstruktur einfügt und eine Nachverdichtung ermöglicht.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom Januar 2026 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht (Entwurf) inklusive der Fachgutachten und eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29.04.2025 bis einschließlich 03.06.2026

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Unterlagen können auch online eingesehen werden (s.u.).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzgutachten Stufe I des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 23.05.2023 - Begründung (Kapitel 2.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.10.2023 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 <p>Vorhandene Vegetation, Eingriffsbilanzierung und Kompensationsbedarf</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 7.9 und 7.10) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 5.2) zum Bebauungsplan Nr. 261
<p>Schutzgut Fläche und Boden</p>	<p>Altlasten, Bodentypen, Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen, vorgesehene Maßnahmen</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugrundgutachten Dipl.-Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BSG, 17.10.2019

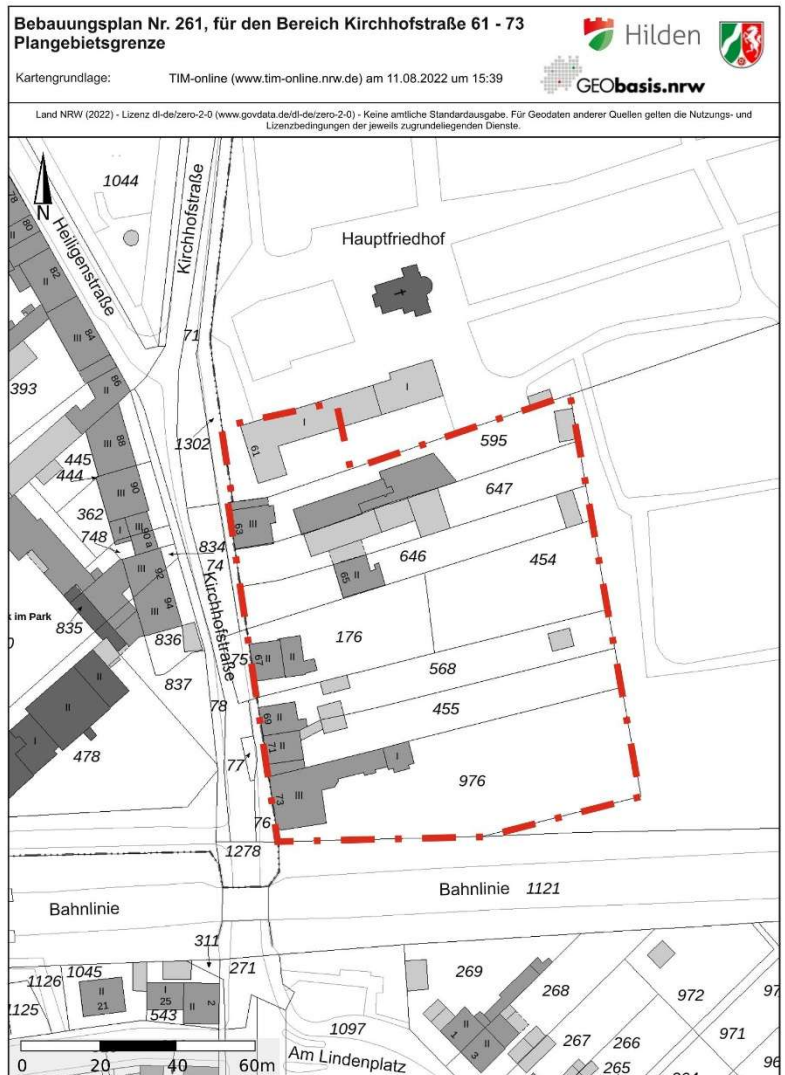
	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologisches Gutachten, Dipl.-Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BSG, 25.05.2025 - Begründung (Kapitel 7.5, 7.7, 7.9 und 7.14) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme Untere Bodenschutzbehörde vom 5.10.2023 - Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 5.10.2023 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 1.2) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.1 und 2.2) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.3) zum Bebauungsplan Nr. 261
<p>Schutzgut Wasser</p>	<p>Hochwasser, Starkregen, Versickerung von Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiete</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 3.5) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Begründung (Kapitel 7.5 und 7.8) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Begründung (Kapitel 7.9 und 7.9.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 05.10.2023 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 1.2.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.1.3) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.3) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 3 und 7.3) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Starkregenuntersuchung geplante Bebauung Kirchhofstraße Erläuterungsbericht zum Oberflächenabflussmodell. Leinfelder Ingenieure GmbH (2024): Gutachten mit Stand von November 2024. - Lageplan Entwässerungskonzept mit Stand vom Gutachten Leinfelder Ingenieure GmbH (2025): mit Stand vom 05.02.2025.
<p>Schutzgut Luft und Klima</p>	<p>Luftschadstoffe und Stadtklima</p> <p>Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 3.4) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.4 und 2.6.2) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 3) zum Bebauungsplan Nr. 261

<p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p>	<p>Anpflanzen und Erhalt von Pflanzen, Auswirkungen des Bebauungsplanes; Eingriffsbilanzierung Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Stellungnahme des BUND vom 06.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.5 und 2.6) zum Bebauungsplan Nr. 261
<p>Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</p>	<p>Immissionen (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Luftschadstoffe) Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 7.11) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen Bolle und Partner GbR, 21.01.2026 - Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Hansen + Partner Ingenieure GmbH vom August 2025 - Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes vom 05.10.2023 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 1.2.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.4.1 und 2.6.2) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 7.3) zum Bebauungsplan Nr. 261 <p>Verkehr Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 261 Kirchhofstraße“, des Büros Stadtverkehr Planungsgesellschaft mbh&Co.KG, Januar 2026 - Begründung (Kapitel 6) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Begründung (Kapitel 7.2 und 7.11) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Hansen + Partner Ingenieure GmbH vom August 2025 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.2.2 und 2.4.1) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.6.1 und 2.6.3) zum Bebauungsplan Nr. 261 <p>Risiken durch Hochwasser, Kampfmittel Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung (Kapitel 7.15) zum Bebauungsplan Nr. 261 - Begründung (Kapitel 3.5) zum Bebauungsplan Nr. 261
<p>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (kulturelles Erbe)</p>	<p>Auswirkungen und Bewertung der Planung auf archäologisches Erbe Behandelt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht Teil B (Kapitel 2.7 und 7.3) zum Bebauungsplan Nr. 261

Alle aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen liegen mit aus. Sie können auch online unter dem Link www.hilden.de/bplan261 eingesehen werden. Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit betreffen die Themen Klimaanpassung, Grünflächenerhalt, Verdichtung, Entwässerung, Versickerung, Artenschutz, Baumerhalt, Verkehr und Schall. Sie sind in der Begründung (Entwurf) aufgenommen und auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt oder unter dem Link <https://gi.hilden.de/bi/getfile.asp?id=134103&type=do> in der Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 61/010 (Bebauungsplan Nr. 261 für den Bereich Kirchhofstraße 61-73) Offenlagebeschluss einsehbar. Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen im Internet unter www.hilden.de/bplan261 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 17.04.2026
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 17.04.2026
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Gocha Tkachenko)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Gocha Tkachenko, Ukraine
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
20.04.2026, III/50-31-Y 8216 4 0104 0186 6
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E41, 40721 Hilden

Hilden, den 21.04.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski
